



# Hartmannbund - Hauptversammlung 2011

## **Beschluss Nr. 19**

### **Mutterschutz für selbstständig Erwerbstätige fördern**

Der Hartmannbund fordert die Bundesregierung auf, sich mit den Möglichkeiten der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/41, die von den Mitgliedsstaaten bis August 2012 umzusetzen ist, zu befassen. Nach der Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass selbstständig erwerbstätige Frauen - sowie Ehe- und Lebenspartnerinnen, die zu der Tätigkeit der selbstständig Erwerbstätigen beitragen - ausreichende Mutterschaftsleistungen erhalten können, die eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während mindestens 14 Wochen ermöglichen.

#### **Begründung:**

Schwangerschaft, Geburt und Praxistätigkeit zu vereinbaren, betrifft ausschließlich Ärztinnen. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der aktuellen demographischen Entwicklung ist es wünschenswert, dass Ärztinnen mit Kinderwunsch nicht deshalb auf eine Niederlassung ganz oder frühzeitig verzichten, weil sie befürchten, einerseits existenzbedrohende finanzielle Einbußen bei reduzierter perinataler Arbeitsleistung zu erleiden, keine Vertretung zu finden, oder bei Finanzierung der Vertretung keine ausreichenden eigenen Einkünfte übrig zu haben.

Nach Art. 6 (1) des Grundgesetzes steht die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Demnach hat "jede Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft" (4). Dies muss auch für Freiberuflerinnen gelten, da man sich sonst auf das Antidiskriminierungsgesetz berufen könnte.

Potsdam, 29. Oktober 2011